

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1800-1801)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Dienstag, den 25 Nov. 1800.

Drittes Quartal.

Den 4 Frimäre IX.

Gesetzgebender Rath, 17. Nov.

Präsident: Fuegli.

Der Vollz. Rath verlangt durch eine Botschaft einen neuen Credit von 16,000 Franken für das Ministerium der Finanzen.

Diesem Verlangen wird entsprochen.

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Finanzcommission gewiesen:

B. G.! Durch das Decret vom 20. August 1800 wurde der Verkauf des dem Kloster Frauenthal zugehörigen Hofs von Maschwanden im Canton Zürich bewilligt, und in Folge dessen, die Versteigerung vorgenommen. — Wir legen Ihnen heute, B. G. Gesetzgeber, das Resultat derselben vor: Das höchste und letzte Gebot beträgt 21,920 Fr.; eine Losungssumme, welche die gesetzlich aufgenommene Schätzung, um 9872 Fr. übersteigt, und der Nation einen dreymal höheren Ertrag, als durch die bisherige Pacht gewährt; denn alles was der ehemalige Lehmann bezahlt hatte, bestand jährlich in 65 Zürcher Gulden, etwas Ehrschätz und 13 Mütter Kerner. — Wir sind überzeugt B. G., daß Sie keinen Augenblick anstehen werden, einen über alle Erwartung vortheilhaft ausgefallenen Verkauf, mit Ihrer Ratifikation zu bekräftigen.

Der B. Doktor Rahn, Prof. der Physik und Mathematik an dem Zürcherschen Gymnasium, übersendet den Plan zu einer zweckmäßigen Organisation des medicinischen Polizeywesens.

„Ueberzeugt — sagt der B. Rahn in seinem Beleidigungsschreiben — von der Dringlichkeit der Sache und aufgemuntert durch das mir geschenkte Vertrauen, beeiferte ich mich, einen solchen Plan ungesäumt zu versetzen, von dem ich glaube behaupten zu dürfen, daß er das Resultat eigener Erfahrung und einer ge-

sunden Zurathziehung der allgemein beliebtesten Medicinal-Polizeyverordnungen anderer Länder sey. — Auf die Annahm unsrer Staatscasse und auf Ausfindigmachung dergleichen Quellen, welche ohne die Staatsbürger zu drücken, die Ausführung mit möglichster Schonung der öffentlichen Cassa erleichtern, glaube ich in Allem Rücksicht genommen zu haben.“

Der Rath beschließt, dem B. Rahn soll vorläufig der verbindlichste Dank für diese Arbeit erstattet werden; die Arbeit selbst wird an die Polizeycommission gewiesen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kleine Schriften.

Appellation an das Publikum gegen die Müslinsche Schrift, Verteidigung der Geistlichen betitelt, von Bernhard Friedrich Kuhn. Tantæ animis caelestibus itæ? 8. Bern b. Geßner. S. 75.

Müslins angebliche Verteidigung der Geistlichen, findet sich im 123. Stück des N. Republikans angezeigt; Kuhrs Appellation gegen diese Schrift verdient in mehr als einer Rücksicht die Aufmerksamkeit unbefangener Leser.

Das vornehmste Merkmal von der Güte irgend eines litterarischen Produkts ist unstreitig dieses: daß es den Zweck erreiche, um deshalb es geschrieben worden; — und in dieser Hinsicht läßt die Kuhnische Appellation kaum einen Wunsch unbeschiedigt. Ihr Verfasser geht die Anschuldigungen, die sein Gegner so freygebiß gegen ihn angebracht hat, der Reihe nach durch, und erörtert, berichtet, entkräftet jede derselben mit solcher Sorgfalt und so entscheidenden Gründen, daß davon endlich nichts mehr übrig bleibt als die Lüge.

Schon die Art, mit der sich Kuhn bey seiner Arbeit bemüht, gewinnt das Publikum zu seinen Gunsten: es ist eine einfache, mit Würde und Kraft angehobne und fortgesetzte Untersuchung. Entfährt ihm auch hier und da ein Wort des Unwillens, so geschieht es meistens erst dann, nachdem der Leser aufs äußerste gereizt durch irgend eine grundfalsch erfundene Ausserung des B. Muslim, dieses Wort, und vielleicht härter als der Bf. selbst, bereits ausgesprochen hat.

Die Kuhn'sche Appellation mag noch unter einem andern Gesichtspunkt betrachtet werden, nemlich: als Darstellung des moralischen und bürgerlichen Charakters ihres Verfassers. Er erscheint auch unter dieser Ansicht in einem vortheilhaftesten Lichte. Es hält allerdings schwer, viel Gutes von sich selbst zu sagen ohne lächerlich oder verdächtig zu werden; B. Kuhn hat sich aber dabei auf eine Weise benommen, daß es Mühe kosten würde ihm allen Glauben zu versagen: er beruft sich auf Thatsachen und folgert aus diesen auf seine Gesinnungen als Mensch und Bürger. Wenn der Bf. von seinen Meinungen und Arbeiten als Mitglied des helvetischen Rathes spricht, so bemerkt man dann doch eine gezwungne Schonung, die man gehoben wünschte: er will niemand beschuldigen, oder besser, er möchte jedermann entschuldigen über die grossen Fehler, die die Gesetzgebung in verschiedenen Epochen ihres Daseyns begangen hat.

Endlich könnte die Kuhn'sche Vertheidigung auch noch als ein Beitrag gelten, zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über Unterwaldens traurige Geschichte, wenn des Bf. eben gerügte Zurückhaltung sich nicht bey dieser Gelegenheit gerade am deutlichsten offenbarte. Er beweiset unwiderleglich, daß er, als Mitglied des gesetzgebenden Rathes, keinen Anteil an jenen, die Menschheit entehrenden, Unthaten gehabt habe; er lehnt diese Beschuldigung auch von seinen Collegen ab; sieht einige Männer von so anerkannter Rechtschaffenheit im damaligen Direktorium, daß ein solcher Mißbrauch seiner Gewalt sich nicht vermuthen lasse; findet sehr unwahrscheinlich, daß von dem Gen. Schauenburg, der kurz zuvor rühmliche Zeugnisse (freysich darf nicht außer Acht gelassen werden, daß B. Kuhn hier von Zeugnissen der Autoritäten in Bern spricht) von wahrer und tiefer Menschlichkeit erhalten habe, der Befehl zu solchen, unmenschlichen

Seyn gegeben worden: Wer bleibt also übrig? Die Soldaten, die vielleicht durch die Wuth des Gefechts zu diesen Greueln verleitet worden seyen. Aber dann hätten doch weder sie noch ihr General — und zwar eben so wenig als Suvarow und seine Horden für ihre, Oczakov und Ismael zerstörende Wuth — von irgend einem gesitteten Volk Ehrenmeldung verdient, besonders wenn man bedenkt, daß mehrere Tage nach der Einnahme Unterwaldens, wo schon alter Widerstand gehoben war, noch ununterbrochen gebrannt und geplündert worden.

Ich schließe mein Urtheil über Kuhn's schätzbare Schrift mit der Bemerkung, die vielleicht auch schon gemacht worden: daß die leidenschaftliche, verdrehte, spitzfindige Anklage des evangelischen Lehrers Muslim, in einem sonderbaren Contraste steht, mit der ruhig prüfenden und wahrheitliebenden Vertheidigung des Advokaten Kuhn. Sollten mir je diese zwey Männer zu rufen: „Folge mir nach“ und ich müßte einem aus beiden gehorchen; so würd' ich mein Kreuz auf mich nehmen und in die Fußstapfen des letzten treten. Nun noch einige Proben der Schrift selbst:

„Ich hatte — sagt gleich Anfangs B. Kuhn — den moralischen Zustand des jetzigen Geschlechts nicht als eine Wirkung gleichzeitiger, sondern als das Resultat früherer in der Vorzeit liegender Ursachen dargestellt. Ueber den Einfluß der Lehrformen und der Lehrart der jetzlebenden Geistlichkeit konnte und wollte ich nicht entscheiden; er kann erst dann der Gegenstand eines allgemeinen Urtheils seyn, wenn die ganze Summe ihrer zum Theil noch unvollendeten, zum Theil erst noch ganz zu erwartenden Resultate künstig einmal vor den Augen des Beobachters liegen wird. — Der B. Muslim thut mir das Unrecht an, mein Urtheil auf alle christlichen Religionslehrer, auf die ganze jetzlebende Geistlichkeit hinzudeuten. Es ist seine Sache, diese Uebereilung gegen alle die achtungswürdigen Männer seines Standes zu verantworten, die er dadurch beleidigt. — Ich will in dieser Schrift die Hauptfrage nicht weiter untersuchen; ich will mich in Rücksicht derselben auf keine Widerlegung gegen den B. Muslim einlassen; er hat durch sein Betragen gegen mich alle Ansprüche auf einen solchen Beweis meiner Achtung verloren. Er kann nicht Wahrheit gesucht haben; denn diese findet man nur auf dem Wege der ruhigen, vernünftigen Prüfung. Der Zweck meiner Schrift beschränkt sich also bloß darauf, mich vor dem Publikum gegen die Verläumding zu rechtfertigen.“

Ich übergehe denjenigen Theil der Schrift, in dem der Vs. den Vorwurf „eines geheimen Grosses gegen die Religion und ihre Lehrer“ von sich abwälzt, um aus dem darauf folgenden, welcher die Rechenschaft über sein politisches Betragen enthält, einiges ausheben zu können.

„Schon seit vielen Jahren gehöre ich unter die Zahl derjenigen, die an eine allmäßige Veredlung der Menschheit und an die Nothwendigkeit glauben, ihre bürgerlichen und politischen Verhältnisse nach Massgabe dieser Fortschritte zu verbessern. Ich sah die schöne Morgenröthe der französischen Revolution mit grossen Hoffnungen aufsteigen; die Scenen des öffentlichen Elends, die Greuel, die ihr auf dem Fusse folgten, ersüßten mich mit Entsezen. Aber ich schrieb nicht auf Rechnung der Grundsätze, was bloß das Werk des menschlichen Verderbnisses und der Leidenschaft war. Ueberdass schienen mir diese Stürme, so schrecklich sie wühteten, in dem Plane der alles leitenden Vorsicht ihre Zwecke zu haben, so gut wie die Ungewitter in der Natur. Ich sah dem Fortgang e dieses grossen Ereignisses aus einem Lande zu, in dem mehrere Zweige der Administration musterhaft, und mit untaelhafter Rechtschaffenheit verwaltet, und die Föhler der übrigen durch einen, im Verhältniß gegen andere, zumal schweizerische Staaten, hohen Grad von bürgerlicher Freyheit aufgewogen wurden. Ich war, was mich selbst betrifft, mit meinem Loose zufrieden; dann mein ganzer Ehrgeiz beschränkte sich darauf, mich künftig einmal mit den gerechten Ersparnissen meiner Arbeitsamkeit, und mit einem unbescholtener Hause, in ein einsames Bergthal zurückzuziehen, um dort mir selbst und der Betrachtung der grossen Natur zu leben.“

„Aber mein Beruf brachte mich in Berührung mit allen Klassen der damaligen Unterthanen. Ich fand unter denselben viele Unzufriedenheit, theils über die manigfaltigen Privilegien der Haupstadt, und über den niederrückenden Stolz, den einige unbekütsame Menschen in ihre Ausübung legten, theils über die Strenge, mit der die Grundsätze des Lehrenrechts, ungeacht der ganz veränderten Natur des Feldbaues, gegen den Landmann angewendet wurden, theils auch über die Kostbarkeit und Langwierigkeit der Prozesse. Ich war gewiss weit entfernt, diese Spaltungen zu erweitern. Ich hielt es für meine Pflicht, den Eifer derjenigen, die sich mir anvertraut, durch freundliche Zusprüche und durch alle Gründe der vernünftigen Ueberredung zu mästigen, und es gelang mir, manchen Auftritt abzuwehren, der das Uebel nothwendig hätte vergrössern müssen. Das hat ich

zu einer Zeit, da Bürger Muslim sich öffentlich in seinen Predigten Vorwürfe gegen die damalige Regierung erlaubte, die eben nicht dazu geeignet schien, die Gemüther zu besänftigen. Noch mehr: In einem Berichte, den mir die Standscommission über die eingelangten Preisschriften wegen der neu zu entwerfenden Prozeßform abgesodert hatte, legte ich derselben die Gebrechen unserer Gerechtigkeitspflege mit aller Wärme an das Herz, und verbarg ihr keine der traurigen Folgen, welche aus der täglich überhandnehmenden Prozeßsucht für den ökonomischen und sittlichen Zustand des Volks entsprangen. Ich äusserte zugleich, vom Anfange der fränkischen Revolution an, bey jeder Gelegenheit in dem Kreise meiner Bekannten, freymüthig den Wunsch, daß die Regierung dem Geiste der Zeit nachgeben, und von sich aus diejenigen Verbesserungen in der Verfassung vornehmen möchte, die mir die Umstände dringend zu erheischen schienen.“

„Die Revolution überraschte uns, ohne daß irgend ein bedeutender Schritt zu dieser Verbesserung geschehen war. Ihre ersten Symptome riesen mich auf die Grenze. Hier lernte ich die Unzulänglichkeit unserer Vertheidigungsabstalten, die Zweckwidrigkeit vieler genommenen Maßregeln, und den elenden Geist eines grossen Theils unserer Miliztruppen kennen, deren viele zum Schlagen gar keine Lust hatten. Eine kaltblütige Betrachtung dieser Umstände überzeugte mich, daß das erste widrige Ereigniß, das Signal der Anarchie für das Land, und der völlestigen Insubordination für die Soldaten sey, und daß Feigheit, Misstrauen und Fanatismus diese letztern verleiten würden, ihre Waffen gegen ihre eigene Offiziere zu kehren. Ich hielt es für Pflicht, meine Wahrschauungen den Ausschüssen meiner Vaterstadt anzugeben, und sie zu beschwören, die Katastrophe einer solchen gewaltsamem Auflösung, die Greuel der unausbleiblichen inneren Zerrüttung von meinem Vaterlande abzuwenden. Ein Beweis des geheimen Raths belohnte meine guten Absichten. Ich that dessen ungeachtet am Tage der Entscheidung, umringt von Lebensgefahren mehr als einer Art, was ich meiner militairischen Pflicht und Ehre, und meiner Liebe für die Unabhängigkeit meines Vaterlandes schuldig war. Wenn viele anders handelten, wenn selbst unter der Zahl derjenigen, die kurz zuvor für den Krieg gestimmt hatten, mehrere in diesen kritischen Augenblicken die Größe ihrer auf sich genommenen Verbindlichkeiten vergessen konnten, so war das ein Beweis Vesto mehr, von der Reifheit unsers Staates zum Untergang.“

→ „Nach dem Einzug der fränkischen Armee wurde ich von der provisorischen Regierung in Bern zu ihrem Mit-

glied, und bald darauf von den Wahlmännern des Kantons in den grossen Rath der neuen helvetischen Republik gewählt. Keine dieser Stellen habe ich gesucht, am allerwenigsten die letztere. Ich fühlte die Unzulänglichkeit meiner Kräfte, zu der Erfüllung der grossen Pflichten, die sie mir auflegte. Diese Überzeugung bewog mich, wenigstens zum Theil, auch noch lebhaft den Ruf des Vollziehungsausschusses in den neuen gesetzgebenden Rath, anzuschlagen, und selbst die Einladung dieses letztern, die Bitten meiner Freunde, und die Aufforderungen vieler anderer bekannter und unbekannter Zürcher standhaft abzuweisen. Ich habe mich mit reichen Händen, mit einem unbesiekteten Gewissen, und mit dem tiefstlichen Bewusstsein, in den Privatstand zurückgezogen; während meiner Amtsdauer, nach dem ganzen Maass meiner Kräfte und meiner Einsichten, nur das Gute gesucht, gemeinschaftlich mit meinen Freunden viel Böses verhindert, und in den Zeiten des Schreckens und der Willkür, ohne Rücksicht auf persönliche Gefahr, manches Unrecht selbst von den Köpfen derselben abgewehrt zu haben, von denen ich zum Vorwurfe nicht nur Undank, sondern bei der ersten Gelegenheit auch Verfolgung erwartete. Das Unglück meines Vaterlandes habe ich tief und gewiss besser als derselben gefühlt, die zu seiner Abwendung nichts gethan, und sich in den Augenblicken der Gefahr vertrochen haben, die aber unter veränderten Aspekten immer die ersten sind, um die Seiten des über uns geschickten Verhängnisses, mit der Wuth von Besessenen zu sprengen. Allein ich schrieb dieses Unglück nicht so, wie der Bürger Müßlin, den Grundsätzen einer rechtlichen Verfassung zu, sondern ihrer Verunehrung von der einen, und ihrer Verlästerung von der andern Seite, und hauptsächlich den Umständen, die von uns selbst völlig unabhängig sind. Ich war der neuen Ordnung der Dinge zugethan, nicht weil ich unsern revolutionären Zustand für einen glücklichen Zustand hielt, sondern weil ich mit aller Überzeugung das Hervorgehen eines bessern, unsern inneren und äussern Verhältnissen angemessnen Zustands aus derselben erwartete. Ich bin den Grundsätzen, zu denen ich mich seit vielen Jahren bekenne, auf meiner Stelle getreu geblieben; ich habe als Mitglied der Gesetzgebung, im Geiste dieser Grundsätze gepröchen und gehandelt; es war meine Pflicht, denn ich hatte sie für Wahrheit erkannt. Ich werde eben deswegen auch eine rechtmässige Verfassung, eine unter Sittlichkeit und Recht bedingte Freiheit, und die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, bis auf den letzten Hauch meines Lebens vertheidigen.“

Der Vs. geht hierauf zu dem hämisch-niederträchtigen Vorwurfe über: er und seine Collegen aus dem Advoekatenstand in der Gesetzgebung, hätten sich der Verbesserung der bürgerlichen Prozeßform in der Absicht widergesetzt, um ihren Nahrungszweig, die Advoekatur, zu sichern. Er endet mit der Anschuldigung, die Verfolgung von Unterwalden betreffend, und die nachfolgende Stelle mag die letzte seyn, die ich aushalte:

„Ich trug auf eine Einladung zu Ergreifung strenger Maßregeln an. Nun versteht man im Recht und in der Politik unter Strenge, die Anwendung des dem Staate zustehenden Zwangrechts; folglich unter strengen Maßregeln den Gebrauch der zu Ausübung dieses Rechts nothwendigen Zwangsmittel. Diese Zwangsmittel haben zwar ihre Grade und Abstufungen; dieselben sind aber insgesamt unter das Recht bedingt, und selbst das letzte und äusserste Zwangsmittel, die militärische Gewalt, hat seine durch das Zwangrecht selbst festgesetzte Grenzen, innerhalb welcher seine Anwendung gerecht ist. Mord, Brand und Plunderung hingegen liegen außerhalb den Grenzen dieses Rechts; und wenn die Zwangsmittel bis auf diesen Punkt ausgedehnt werden, so ist dieses ein Missbrauch der Gewalt, und die Maßregel heißt nicht mehr eine streng e, sondern eine tyrannisch e Maßregel. Nun habe ich nicht zu tyrannischen Maßregeln, und also nicht, wie Bürger Müßlin mich fälschlich beschuldigt, zu Mord, Brand und Plunderung, nicht zur Verfolgung mit Feuer und Schwert, sondern zu strengen Maßregeln, und also bloß zum Gebrauche gerechter Zwangsmittel gerathen. Hernach ergiebt es sich aus meiner vorgetragenen Meinung geradezu, daß ich die Ergreifung dieser gerechten Zwangsmittel zu Stillung der damals überall in Helvetien ausgebrochenen Unruhen, und nur gegen die Personen der Führer verlangt habe. Das Vorgehen des Bürger Müßlin, als hätte ich angerathen, die armen Unterwaldner, dieses ganze Volk, und also den Unschuldigen mit dem Schuldbaren zu verfolgen, ist folglich eine Verlärzung. Ich überlasse die Verfolgung denen, die seit Jahrhunderten im Besitz sind, sie gegen ihre Brüder auszuüben; den Menschen, die noch jetzt für ihre Personen, für ihr Interesse und für ihre Meinungen, welche sie mit so vieler Selbstgefälligkeit unter der allgemeinen Benennung von Religion zusammenfassen, durch politische Mittel nach einer Herrschaft über die Vernunft streben, die nur der Kraft der Wahrheit und der Überzeugung gebührt.“